

Büttelborn, den 30. Juni 2003

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Helmut Gölzenleuchter

Sehr geehrter Herr Gölzenleuchter,

im Auftrage meiner Fraktion möchte ich Sie bitten, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Büttelborn zu setzen.

Antrag:

Die Gemeinde Büttelborn zieht sich zum nächstmöglichen Termin aus der „Kabel Komplett GmbH“ zurück. Die Umsetzung dieses Beschlusses wird dem Gemeindevorstand übertragen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin aufgefordert, die Erlaubnis zur Ausübung einer Nebentätigkeit als Geschäftsführer der „Kabel Komplett GmbH“ für Herrn Alfred Giesen unverzüglich zu widerrufen.

Die weitere Nutzung gemeindeeigener Räume durch die „Kabel Komplett GmbH“ wird nicht mehr gestattet.

Die weitere Nutzung der Arbeitskraft gemeindeeigener Mitarbeiter für die „Kabel Komplett GmbH“ wird ebenfalls nicht mehr gestattet.

Begründung:

Es kann nicht Aufgabe einer Gemeinde sein, auf Dauer ein Projekt zu betreiben, das mit ihrer vom Gesetzgeber bestimmten Aufgabe nichts zu tun hat. Dem ursprüngliche Gedanken, ein „Internetprojekt“ mit anschieben zu wollen, ist inzwischen, nach mehr als 2 Jahren, Genüge getan. Es kann, besonders in der gegenwärtigen Haushaltslage, nicht Ziel von Kommunalpolitik sein, eine Gesellschaft zu betreiben, bei der finanzielle Gewinne in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind. Auch die Bereitstellung personeller oder räumlicher Unterstützung kann nicht weiter verantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

Feststellungen des Rechnungshofes:

11.4 Zu Ziffer 9.2 Gesellschaftsanteile

Am 14.06.2000 beschloß die Gemeindevertretung einen Gesellschaftsvertrag für die Multimediagesellschaft Büttelborn „Kabel Komplett GmbH“ abzuschließen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,00 Euro. Hiervon übernahm die Gemeinde Büttelborn als Gesellschafter eine Stammeinlage von 24.500,00 Euro.

Die wirtschaftliche Beteiligung und das Haftungsrisiko der Gemeinde beschränken sich auf die Einzahlung der Stammeinlage bzw. des Haftungskapitals, da eine Verpflichtung zur Zahlung von Nachschüssen im Gesellschaftsvertrag nicht festgelegt wurde.

Das erste Geschäftsjahr war ein Rumpffahr und endete am 31.12.2000. Der Jahresabschluß und der Lagebericht für das Jahr 2000 sind noch nicht geprüft. Nach erfolgter Prüfung soll die Gemeindevertretung nach HGB unterrichtet werden. Der Gemeindevorstand wurde bereits über die ungeprüfte Bilanz und die Geschäftsentwicklung informiert. Der HFA soll im Januar 2003 ebenfalls informiert werden.

Gründe für die Beteiligung der Gemeinde waren gemäß Verwaltungsvorlage u.a.:

- für jedermann in Büttelborn einen vergleichsweise günstigen Zugang zu datenintensiven Internetdiensten zu schaffen.
- durch die vergünstigte Nutzung der Datenkommunikation in der Verwaltung alljährliche Kosten zu sparen.

Aussagen Dr. Adams (HFA am 9. Mai 2003)

- Unserer Gesellschaft geht es absolut nicht gut.
- Wir haben große Probleme mit dem Vermarkten. Es ist uns lieber, jetzt nicht zu viele neue Kunden zu gewinnen. Dann kann ich die Probleme im „Rauschen“ untergehen lassen.
- Das Kapital von 50.000,- Euro war Ende des Jahres 2001 bereits aufgezehrt.
- Wir stehen am Rande der Zahlungsfähigkeit.
- Wir können die Investitionen der KfWG (damals 600.000,- Euro) nicht bezahlen.
- Wir haben zur Zeit etwa 50 Kunden (Ausblick: etwa 70), um die Gewinnschwelle zu erreichen brauchen wir etwa 600.
- Es wird ein Gesellschafterkredit von 25.000,- Euro angesprochen.

Zitat aus einem Papier „Bericht zur Lage der Firma Kabel Komplett GmbH“:

„Im Jahr 2002 muß ein Nachschuß seitens beider Gesellschafter erfolgen. Die genaue Berechnung wird in Kürze vorgelegt. Eine derzeitige Schätzung geht von einem Betrag von 50.000,- Euro aus (24.500,- bei Gemeinde). Falls es der Gemeinde nicht möglich sein sollte, diesen Nachschuß zu tragen, wird die KfWG dafür Sorge tragen, daß eine Insolvenz vermieden wird. In diesem Falle ist jedoch über die Anteile an der Firma neu zu verhandeln.“

Sie sehen, daß meine Erwähnung eines eventuellen „Nachschusses“ bei der gestrigen HFA am 1. Juni 2003 nicht aus der Luft gegriffen war.

Ich denke, diese Tatsachen reichen zur Begründung unseres Antrages aus. Wir sind der Meinung, sie reichen auch aus, unserem Antrag zuzustimmen.

Zu Schluß noch ein Wort zum Verfahren:

Zum ersten Mal hatte ich unseren Antragsentwurf den beiden Fraktionen von SPD und CDU am 20. Juni vorab zur Verfügung gestellt, um Gelegenheit zu einem gemeinsamen Vorgehen zu geben. Auch das Büro des Bürgermeisters erhielt diesen Vorabentwurf.

Ergebnis war: Es gab keinerlei Reaktionen der Fraktionen. Noch nicht einmal eine Absage.

Nur der Geschäftsführer der „Kabel Komplett GmbH“, im Hauptberuf „leitender Bürobeamter“ der Gemeindeverwaltung Büttelborn, benutzte die Zeit um noch vor der entgültigen Einreichung des Antrages am 30. Juni einen Jubelartikel unter dem Titel „Auch in Zukunft vorne mitspielen“ (GGE vom 26. Juni) zu plazieren.

Wir finden dieses Verhalten unfair und werden daraus unsere Schlüsse ziehen und solche Vorabinformationen in Zukunft sein lassen.